

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/229/2015/VI-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.08.2015				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	08.09.2015				
Stadtrat	öffentlich	23.09.2015				

Titel:

Bewilligung von Fördermitteln für die Aufwertungsmaßnahme "Aufwertung des Wohnhauses Flössergasse 20-28" des Wohnungsverein Dessau eG aus dem Programm "Stadtumbau-Ost" des Programmjahres 2014 im Fördergebiet Innenstadt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau fördert das Projekt „Aufwertung des Wohnhauses Flössergasse 20-28“ des Wohnungsverein Dessau eG gemäß dem Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt für das Programmjahr 2014, Programmbereich Aufwertung, des Fördergebietes Innenstadt vom 04.12.2014.
2. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2018 einzuplanen und durch das Fachamt zu beantragen.
3. Die Experimentierklausel ist anzuwenden.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Fördermittelbescheid für den Vorhabenträger auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Umsetzung der Experimentierklausel zu erstellen und auszureichen.

Gesetzliche Grundlagen:	Rd.Erlass vom 25.11.2014, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt – veröffentlicht im MBI LSA vom 02.02.2015 Landeshaushaltsordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften im Haushaltsplan der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	SO1, SO3; SO5, SO6, S10
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	X	LO2
Soziales Miteinander	X	MO2, MO4
Vorlage nicht leibildrelevant	☐	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Finanzierungsplan lt. Bewilligung des Landesverwaltungsamtes vom 04.12.2014 für die Aufwertungsmaßnahme „Aufwertung des Wohnhauses Flössergasse 20 – 28“ und für die Experimentierklausel vom 27.03.2015.

Haushaltsjahr	2018
Bewilligung Bund/Land	497.330,00 €
Drittmittel Maßnahmeträger	1.119.000,00 €
durch Maßnahmeträger ersetzter Eigenanteil der Stadt (Experimentierklausel)	174.065,50 €
Eigenmittel	248.665,00 €
verbleibende Eigenmittel der Stadt unter Berücksichtigung der Experimentierklausel	74.599,50 €
Gesamt	1.864.995,00 €

Die Mittel werden wie folgt im Haushaltsplan 2018 eingestellt.

Produktkonto	Titel	Veranschlagung	
51120	Zuschuss an Wohnungsverein zur Aufwertung des Wohnhauses Flössergasse 20 - 28	HH-Jahr 2018	746.000,00 €
51120	Durch Wohnungsverein zur Aufwertung des Wohnhauses Flössergasse 20 - 28 ersetzter Eigenanteil der Stadt (Experimentierklausel)	HH-Jahr 2018	174.065,50 €
51120	Zuweisung vom Land für Aufwertung des Wohnhauses Flössergasse 20 - 28	HH-Jahr 2018	497.330,00 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Das Projekt „Aufwertung des Wohnhauses Flössergasse 20 – 28“ des Wohnungsverein Dessau eG wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 27.01.2014 vorgestellt und die Antragstellung für eine Förderung im Rahmen des Stadtumbaus-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren für das Programmjahr 2014 bestätigt.

Nach der Bestätigung der Beschlussvorlage erfolgte die Antragstellung auf Gewährung von Fördermitteln für das oben benannte Projekt beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Die Fördermittel wurden mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 04.12.2014 für das Programm Stadtumbau-Ost bewilligt.

Zur finanziellen Sicherung des Vorhabens sind die bereitgestellten Fördermittel einschließlich der im Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes festgelegten Eigenanteile der Kommune an den Letztempfänger weiterzureichen.

Zur Senkung des kommunalen Eigenanteils auf maximal 10% ist die Experimentierklausel anzuwenden. Die Genehmigung dazu wurde durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 27.03.2015 erteilt (Anlage 2).

Die Einverständniserklärung des Maßnahmeträgers zur Übernahme der für ihn aus der Experimentierklausel entstehenden Kosten liegt vor (Anlage 3).

Anlage 2: Genehmigungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Anwendung der Experimentierklausel vom 27.03.2015

Anlage 3: Einverständniserklärung des Maßnahmeträgers zur Experimentierklausel

Anlage 4: Maßnahmebeschreibung aus Antrag